

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Donnerstag, den 24. Juli 2025 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalär Georg
Vzbgm. Hatberger Gotthard
GR Kronhofer Eva
GR Mag. Wolfschwenger Corina BA
GR Slunka Martin
GR Weissenbacher Stefan
GR Platzner Stefan
GR Duller Martin
GR Sasek-Fruhmänn Eva

SPÖ: Vzbgm. Pertl Reinhold
GR Jäkl Christian
GR Augustin Andreas
GR Stromberger Ferdinand

ÖVP: GV DI Blasge Arno
GR Bacher Martin
GR Vidoni Markus
GR Wolf Kurt

FPÖ: GV Santer-Hochsteiner Susanna
GR Gasser Gabriele
GR Thaler Alfred
GR Heilingner Maria-Elisabeth

GRÜNE: GR Pucher-Pacher Johann

Entschuldigt haben sich: GV Köffler-Kavalär Gabriele, GR Augustin Christa, GR Mainhard Eva-Maria, GR Hauser Robert

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Fragestunde

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Bericht des Bürgermeisters;
4. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 - a) Beratung & Beschlussfassung – Tarifordnung – Schulische Tagesbetreuung;
 - b) Beratung & Beschlussfassung – Änderung der Kinderbildungs- und betreuungsordnung;
 - c) Beratung & Beschlussfassung – Auflösung der Tourismusgesellschaft der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See;
 - d) Beratung & Beschlussfassung – Breitbandausbau – Österreichische Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft – ÖGIG – Superädifikat – Betriebsgebäude „Point of Presence“
 - e) Beratung & Beschlussfassung – Privatrechtliche Vereinbarung – Übernahme der Kosten des Raumplaners durch den Widmungswerber – Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Bodensdorf – TBPL Hotel Seerose 2025“;
 - f) Beratung & Beschlussfassung – Privatrechtliche Vereinbarung – Übernahme der Kosten des Raumplaners durch den Grundeigentümer bzw. Antragsteller – Teilbebauungsplan TBPL „Urbani Wirt – Bodensdorf“;
 - g) Beratung & Beschlussfassung – Privatrechtliche Vereinbarung – Übernahme der Kosten des Raumplaners durch den Grundeigentümer bzw. Antragsteller – Teilbebauungsplan TBPL „Feuerberg – Gerlitzten/Revision 2025“
 - h) Beratung & Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Widmungspunkt 5a/2022 – Umwidmung einer Teilfläche - Gst. 1123/1, KG 72337 Steindorf im Ausmaß von 800 m² von derzeit Grünland Erholungsfläche in Bau-land Kurgebiet
 - i) Beratung & Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Widmungspunkt 5b/2022 – Umwidmung einer Teilfläche – Gst. 1123/1, KG 72337 Steindorf im Ausmaß von 400 m² von derzeit Grünland Erholungsfläche in Verkehrsfläche Allgemeine Verkehrsfläche
 - j) Beratung & Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Widmungspunkt 1/2024- Unwidmung einer Teilfläche Gst. 917/1, KG72337 Steindorf im Ausmaß von 1155 m² von derzeit Grünland Sportanlage Allgemein in Verkehrsfläche Parkplatz
 - k) Beratung & Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Widmungspunkt 3a/2024 – Unwidmung von Teilflächen der Gst. 477/5, 477/10, 477/9, KG 72324 Ossiachberg im Gesamtausmaß von 437 m² von derzeit Grünland Ödland in Hofstelle
 - l) Beratung & Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Widmungspunkt 3b/2024 – Umwidmung von Teilflächen der Gst. 477/5, 477/9, 477/6 KG 72324 Ossiachberg im Gesamtausmaß von 939 m² von derzeit Grünland Hofstelle in Grünland Ödland
 - m) Beratung & Beschlussfassung – WVA Bodensdorf – Herstellung der Auskleidung Wasserkammern Hochbehälter Nord Fa. LIOD

II. Nicht öffentlicher Teil

a) Personalangelegenheiten

Es sind keine Anfragen eingelangt.

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, nachstehenden Punkt von der Tagesordnung abzusetzen:

Punkt 4d - Beratung & Beschlussfassung – Breitbandausbau – Österreichische Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft – ÖGIG – Superädifikat – Betriebsgebäude „Point of Presence“

Findet dies die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig Vzbgm. Hatberger Gotthard und GR Jäkl Christian zu Protokollprüfern für die heutige Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Es hat eine Besichtigung der Schiffsanlegestellen mit Herrn Nageler und der Gewässerökologie betreffend Errichtung einer neuen Schiffsanlegestelle im Park am See in Bodendorf stattgefunden. Für die Errichtung sind Ausgleichsflächen im Verhältnis 1 : 2 notwendig. Diese können eventuell durch eine Reduzierung der bestehenden Anlegestellen aufgebracht werden.
- Der Ossiacher See ist derzeit lt. der Seenforschung und der Gewässerökologie in einem nicht so guten Zustand. Die Ursache sind wahrscheinlich zu wenig Wasserpflanzen.
- Für die Wasserschiene Mitte sollte eine eventuelle Entnahme von Wasser aus den Tiebelquellen erfolgen. Dies sollte keine weiteren Auswirkungen auf die Wasserqualität des Ossiacher Sees haben, was von Seite des Bürgermeisters nicht bestätigt werden kann.
- Nach der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft wurde ein neuer Verband gegründet (zusätzlich zum Schulgemeinde- und Sozialhilfeverband).
- In der letzten Sitzung des Sozialhilfeverbandes wurde mitgeteilt, dass nach der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft 5 Gemeinden einen neuen Verband gegründet haben, welcher vorwiegend den Baudienst den Mitgliedsgemeinden anbietet. Es wurde die Frage aufgeworfen, wer den Geschäftsführer machen sollte. Vorgeschlagen wurde Herr Hinteregger Stefan. Dieser hatte im Vorfeld schon mitgeteilt, dass er mit dem Sozialhilfe- und den Schulgemeindevorstand ohnehin genug Arbeit hat. Der Bürgermeister hat sich dagegen ausgesprochen.

- Weiters wurden 10 Tablets im Wert von € 30.000,-- angeschafft und hat es seinerzeit geheißen, dass diese über KOKOFE bezahlt werden. Dies ist jetzt nicht so und sind die Kosten von den Gemeinden zu tragen.
- Noch immer ungeklärt sind die Vermögenswerte der aufgelösten VG. Aus diesem Grunde wurde nochmals ein Schreiben an den ehemalige Obmann Herr Stampfer verfasst und übermittelt, in welchem nochmals die Offenlegung der Vermögenswerte urgiert wurde.
- Die Angelegenheit Pensionszahlungen an ehemalige Mitarbeiter der VG ist noch immer nicht geklärt. Da im Vorhinein keine Einigung erzielt werden konnte, werden diese nach der Einwohnerzahl der Gemeinden abgerechnet.
- Die in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Straßensanierungen am überregionalen Radweg konnten noch vor dem Sommer abgeschlossen werden – Bereiche Weingartenweg in St. Urban, Straße Höhe Parkplatz Toff, Bereich Steindorf vom Bahnhof bis zur Brücke Latritsch.
- Für den Umbau der Haltestelle in Steindorf sind noch Fördermittel aus Sonderbedarfszuweisungen LR Fellner verfügbar. Für die Überdachung in Steindorf wurde Hr. Regenfelder mit der Ausschreibung beauftragt und soll dies noch heuer umgesetzt werden.
- Auf der Ossiacher See Halle wurde eine Photovoltaikanlage errichtet und liefert diese bereits Strom an die gemeindeeigenen Objekte.
- In Tiffen bei der Volksschule wurde die Nestschaukel trotz derzeit schwieriger finanzieller Lage der Gemeinde repariert.

Punkt 4 a - Beratung & Beschlussfassung – Tarifordnung – Schulische Tagesbetreuung

Am 3. April 2025 fand im Gemeindeamt eine Besprechung mit Frau Birgit Reicht, Vertreterin der KinderneSt – Gemeinnützige Betreuungs GmbH, statt. Im Rahmen dieses Termins wurde der Finanzierungsplan für das kommende Schuljahr 2025/2026 vorgestellt und erörtert.

Ein zentraler Punkt der Besprechung war die Information, dass es im Schuljahr 2025/2026 zu einer Erhöhung der Personalkosten um ca. 9 % kommen wird. Zudem kündigte Frau Reicht eine Anpassung der Essensbeiträge um etwa 10 % an, welche auf gestiegene Einkaufspreise und allgemeine Teuerungen zurückzuführen ist.

Für das Schuljahr 2025/2026 ist geplant, wie auch im laufenden Jahr, wieder vier Gruppen zu führen. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Die zuletzt durchgeführte Tarifierhöhung erfolgte im Vorjahr.

Derzeit gültige Betreuungstarife pro Monat:

5 Tage Betreuung: € 85,00

4 Tage Betreuung: € 69,00

3 Tage Betreuung: € 51,00

2 Tage Betreuung: € 36,00

1 Tag Betreuung: € 27,00

Zusätzlich wird ein monatlicher Arbeitsmittelbeitrag in der Höhe von € 7,00 eingehoben.

Aufgrund der dargestellten Kostensteigerungen wurde ein möglicher Anpassungsvorschlag für die Betreuungstarife ausgearbeitet. Drei Szenarien wurden im Finanzierungsplan für das Schuljahr 2025/2026 kalkuliert:

Monatlicher Beitrag	Abgang laufender Betrieb
---------------------	--------------------------

€ 85,00	€ 143.961,07
---------	--------------

€ 90,00	€ 139.881,07
---------	--------------

€ 95,00	€ 137.331,07
---------	--------------

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.06.2025 wurde die Angelegenheit und die Verordnung – Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung mit der Erhöhung der 5-Tages-Betreuung/Woche € 95,-- inkl. der daraus resultierenden weiteren Erhöhungen einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Verordnung – *Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung*, welche eine Erhöhung des Tarifs für die 5-Tage-Betreuung pro Woche auf € 95,-- sowie die daraus resultierenden weiteren Erhöhungen vorsieht, vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 b - Beratung & Beschlussfassung – Änderung der Kinderbildungs- und betreuungsordnung

Die Firma Feine Küche Kulterer hat der ha. Gemeinde die Preisanpassung ab dem 1. September 2025, welche das Essen im Kindergarten betrifft, übermittelt. Die Erhöhung erfolgt aufgrund der aktuellen Marktsituation sowie der Lohnentwicklung der vergangenen 12 Monate.

Der Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) ist im Zeitraum April 2024 bis April 2025 um 3,1 % gestiegen. Die Kollektivlöhne in der Gastronomie erhöhten sich im selben Zeitraum um 3,9 %.

Daraus ergibt sich eine Preisanpassung von 3,2 % auf den Menüpreis.

Der Menüpreis für das Mittagessen beträgt nun € 5,10 (brutto).

Der Preis für die Zustellung pro Essen beträgt € 0,36 (brutto).

Gesamt – € 5,46 brutto/Essen inkl. Zustellung.

In der bestehenden Verordnung – Kindergartenordnung ist die Verpflegung unter § 4 Beiträge derzeit mit € 5,30 brutto/Essen inkl. Zustellung vorgesehen.

Die Änderung wurde im zum beschließenden Entwurf der Verordnung - Kindergartenordnung Zahl: 240-0/2025 adaptiert und dem Amt der Kärntner Landesregierung bereits zur Begutachtung vorgelegt. Die positive Vorbegutachtung ist bereits mit 14.07.2025 eingelangt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.07.2025 vorberaten und einstimmig die vorliegende Verordnung beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Verordnung – Kindergartenordnung (Zahl: 240-0/2025) – Preisanpassung Beitrag Essen – vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 c - Beratung & Beschlussfassung – Auflösung der Tourismusgesellschaft der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See

Lt. Meldung unserer Steuerberaterin Fr. Mag. Falgenhauer-Schlatte (Confida) kann die bestehende Tourismusgesellschaft der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See aufgelöst werden. Diesbezüglich bedarf es für die Liquidation bei der Notarin einen Beschluss des Gemeinderates.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 06.06.2025 wurde die Angelegenheit vorberaten und die Auflösung der Gesellschaft einstimmig beschlossen.

Im Zuge der Beratung wurde zudem angemerkt, dass die Gesellschaft bereits vor der Gemeinderatswahl 2015 aktiv war. Im Jahr 2019 wurde ein damals, bereits vor der Gemeinderatswahl bestehendes Defizit in Höhe von € 60.000,– durch die Gemeinde ausgeglichen und der Stand auf null gesetzt. Ursprünglich war angedacht, das Strandbad gemeinsam mit der Gesellschaft umzubauen – dieses Vorhaben wurde jedoch seitens des Landes nicht genehmigt.

Seit dem Jahr 2019 fanden keine Kontobewegungen mehr statt.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Tourismusgesellschaft der Gemeinde Steindorf GmbH aufzulösen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 d - Beratung & Beschlussfassung – Breitbandausbau – Österreichische Glasfaser Infrastruktur Gesellschaft – ÖGIG – Superädifikat – Betriebsgebäude „Point of Presence“ Dieser Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

Punkt 4 e - Beratung & Beschlussfassung – Privatrechtliche Vereinbarung – Übernahme der Kosten des Raumplaners durch den Widmungswerber – Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Bodensdorf – TBPL Hotel Seerose 2025“

Das Projekt „Hotel Seerose“ wurde zuletzt in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 06.06.2025 behandelt. Im Rahmen dieser Sitzung präsentierten Herr Alexander und Herr Peter Pölzl den damaligen Planungsstand den Mitgliedern des Gemeindevorstandes. Ebenfalls

zur Beratung standen der neu eingebrachte Antrag auf Pachtung öffentlicher Flächen sowie der Ankauf öffentlicher Grundstücke.

Die Ergebnisse und Rückmeldungen aus der Gemeindevorstandssitzung wurden den Herren Pölzl im Zuge eines Termins am 18.06.2025 von Herrn Bürgermeister Kavalier persönlich erläutert.

Eine weitere Projektbesprechung fand am 02.07.2025 vor Ort im Hotel Seerose statt. Dabei wurde das aktuell vorliegende Planungskonzept durch den Architekten DI Ronacher, Hr. Thomas Freunschlag und der Familie Pölzl, Herrn Bürgermeister Kavalier sowie unseren Raumplaner Herrn Dr. Jernej vorgestellt.

Im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 14.07.2025 wurde durch Herrn Bürgermeister über Änderungen gegenüber dem zuletzt im Gemeindevorstand präsentierten Projektstand sowie über Inhalte der Besprechung vom 02.07.2025 berichten.

Per E-Mail vom Samstag 12.07 wurden zudem Unterlagen über den derzeitigen Projektstand übermittelt und wurden diese dem Sitzungsvortrag vollumfänglich beigelegt.

Im Zuge der Gemeindevorstandssitzung vom 06.06.2025 wurde zudem mitgeteilt, dass durch unseren Raumplaner Herrn Dr. Jernej ein Angebot für die Durchführung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung vorgelegt wurde. Laut E-Mail der Familie Pölzl vom 18.05.2025 sollte Herr Dr. Jernej bereits direkt mit der Planung beauftragt werden.

Da sowohl die Erstellung eines Teilbebauungsplans als auch die Durchführung einer Umwidmung ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (hoheitlicher Verwaltungsakt) fallen, ist – wie auch in vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit – vorgesehen, dass der Auftrag durch die Gemeinde erteilt wird. Die für die Planung der Gemeinde entstehenden Kosten werden gemäß einer noch abzuschließenden Vereinbarung an den Projekt- bzw. Widmungswerber weiterverrechnet.

Eine entsprechende Vereinbarung über die Kostenübernahme wurde nun vorbereitet und ist vor Erteilung des Planungsauftrags an Herrn Dr. Jernej durch die zuständigen Gremien zu beschließen. Der Entwurf wurde der Familienhotel Seerose Pölzl GmbH bereits im Vorfeld übermittelt und gegengezeichnet retourniert.

Die Angelegenheit wurde nun letztmalig in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.07.2025 vorberaten und die Vereinbarung hinsichtlich der Kostenübernahme einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Familien Seerose Pölzl GmbH – Kostenübernahme der Integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Bodensdorf – TBPL Hotel Seerose 2025“ – vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 f – Beratung & Beschlussfassung – Privatrechtliche Vereinbarung – Übernahme der Kosten des Raumplaners durch den Grundeigentümer bzw. Antragsteller – Teilbebauungsplan TBPL „Urbani Wirt – Bodensdorf“

Wie unter TOP 4e bereits erläutert fällt die Erstellung eines Teilbebauungsplans ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (hoheitlicher Verwaltungsakt) und ist – wie auch in vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit – es vorgesehen, dass der Auftrag an den Gemeindeplaner durch die Gemeinde erteilt wird. Die für die Planung der Gemeinde entstehenden Kosten werden gemäß einer Vereinbarung an den Projekt- bzw. Widmungswerber weiterverrechnet.

Mit Hr. Andreas Nindler – Gasthaus Urbaniwirt - hat zuletzt am 11.06 eine gemeinsame Besprechung mit unseren Raumplaner im Büro des Bürgermeisters stattgefunden. In dieser hat Hr. Nindler im Vorentwurf eine Konzeptstudie (Urbani Wirt 2030) präsentiert. In Übereinstimmung mit der vorliegenden Anfrage von Hr. Nindler wird angestrebt, für den betreffenden Geltungsbereich auf Ebene der Teilbebauungsplanung jene Festlegungen zu treffen, die eine geordnete gewerblich-touristische Erweiterung auf der vorgesehenen Fläche ermöglichen.

Entsprechend den Anforderungen des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 sowie unter Berücksichtigung der bestehenden Nutzungs- und Bebauungsstruktur sind jene Bebauungsbedingungen festzulegen, die eine geordnete Bebauung ermöglichen und sich harmonisch in das bestehende Ortsbild einfügen. Die Festlegung der konkreten Bebauungsbedingungen erfolgt im Rahmen des Verfahrens unter Einbeziehung der Planungsabsichten der Gemeinde (Planungsbehörde) sowie unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsichtsbehörde (Land Kärnten).

Durch unseren Raumplaner Herrn Dr. Jernej ist folgend ein Angebot für die Planung und Erstellung eines Teilbebauungsplan eingelangt, welches von Hr. Andreas Nindler auch in dieser Form angenommen wurde.

Eine entsprechende Vereinbarung über die Kostenübernahme wurde nun vorbereitet und ist vor Erteilung des Planungsauftrags an Herrn Dr. Jernej durch die zuständigen Gremien zu beschließen.

Der Abschluss der Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.07.2025 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde und Hr. Andreas Nindler (Gasthaus Urbaniwirt) – Kostenübernahme – Teilbebauungsplanung TBPL „Urbani Wirt – Bodensdorf“ – vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 g – Beratung & Beschlussfassung – Privatrechtliche Vereinbarung – Übernahme der Kosten des Raumplaners durch den Grundeigentümer bzw. Antragsteller – Teilbebauungsplan TBPL „Feuerberg – Gerlitzten/Revision 2025“

Wie unter den beiden letzten Tagesordnungspunkten bereits erläutert, fällt die Erstellung eines Teilbebauungsplans ausschließlich in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (hoheitlicher Verwaltungsakt) und ist – wie auch in vergleichbaren Fällen in der Vergangenheit – es vorgesehen, dass der Auftrag an den Gemeindeplaner durch die Gemeinde erteilt wird. Die für die Planung der Gemeinde entstehenden Kosten werden gemäß einer Vereinbarung an den Projekt- bzw. Widmungswerber weiterverrechnet.

Hr. Berger Erwin ist in Angelegenheit der Revision des Teilbebauungsplanes auf der Gerlitze / Feuerberg mit unseren Raumplaner Hr. Dr. Jernej in Kontakt getreten.

Durch unseren Raumplaner Herrn Dr. Jernej ist folgend ein Angebot für die Revision – Neuerstellung des Teilbebauungsplanes „Feuerberg – Gerlitzten / Revision 2025“ am 14.07.2025 eingelangt, welches von Hr. Berger Emanuel, MBA MSc ETH per E-Mail in dieser Form auch angenommen wurde.

Eine entsprechende Vereinbarung über die Kostenübernahme wurde nun vorbereitet und ist vor Erteilung des Planungsauftrags an Herrn Dr. Jernej durch die zuständigen Gremien zu beschließen.

Der Abschluss der Vereinbarung wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.07.2025 einstimmig vorberaten und beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Bergeralm Besitz GmbH bzw. der Fam. Berger – Kostenübernahme – Neuerstellung des Teilbebauungsplanung „Feuerberg – Gerlitzten / Revision 2025“ – vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 h - Beratung & Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Widmungspunkt 5a/2022 – Umwidmung einer Teilfläche - Gst. 1123/1, KG 72337 Steindorf im Ausmaß von 800 m² von derzeit Grünland Erholungsfläche in Bauland Kurgebiet
Folgenden Tagesordnungspunkte (TOP 4h und 4i - Widmungspunkte 5a/2022 und 5b/2022) sind zusammengehörig.

Zur Beratung und Beschlussfassung liegt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1123/1, KG. 72337 Steindorf, von „Grünland - Erholungsfläche“ in „Bauland- Kurgebiet“; Gesamtausmaß: ca. 800 m².

Widmungsanregung: Grundeigentümer – Hr. Winkler.

lt. Widmungsanregung: 1.690,20 m² für zusätzliche Wohnanlage für Vermietung und Eigenbedarf. Die Fläche wurde seitens der Fachlichen Raumordnung mit maximal 800 m² begrenzt, woraufhin die ursprüngliche Widmungsanregung durch den Grundeigentümer

vorerst nicht weiterverfolgt wurde. Im Frühjahr 2025 ist nun der Sohn des Widmungsanregers erneut an die Gemeinde herangetreten, um eine Umwidmung zu beantragen – daraufhin wurde das Verfahren wieder aufgenommen.

Abt. 3 FRO: Ergebnis: Teilweise positiv mit Auflagen

(Reduzierung auf 800m², Zusätzliche Gutachten erforderlich: Wasserwirtschaft und Naturschutz)

Verfahrensart: Normales

Fachgutachten Abt. 12 Wasserwirtschaft – Unterabteilung Villach: Kein Einwand

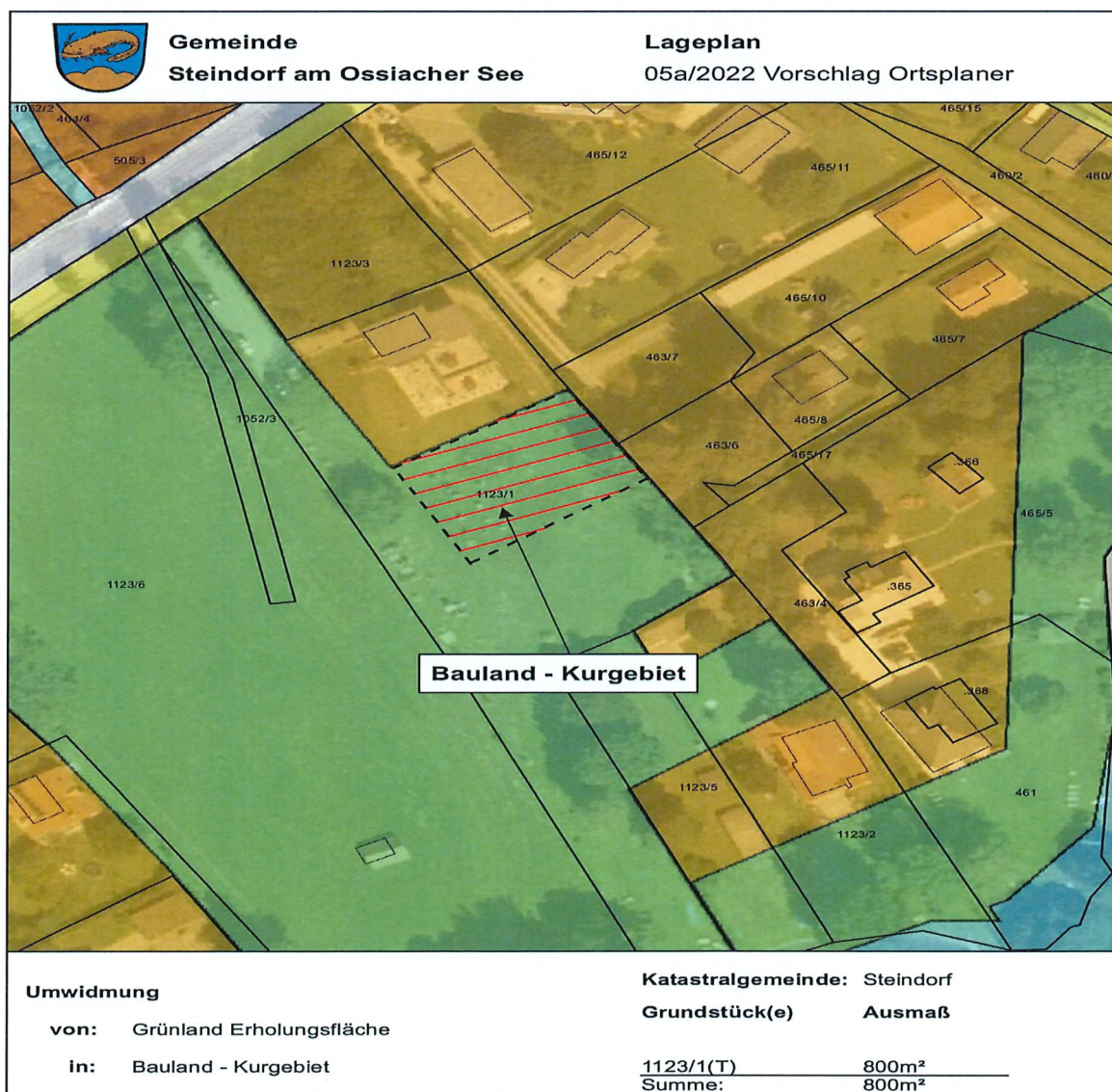
Stellungnahme Abt. 8 Naturschutz: Kein Einwand

Bebauungsverpflichtung: eine Bebauungsverpflichtung ist abzuschließen

Zone VII 800 m² x 1000 € Grundverkehrswert = €800.000 - davon 20% = € 160.000.--

Kundmachung vom 15.05.2023 bis 12.06.2023

Während der Kundmachung sind keine Eingaben/Einwände eingelangt.



Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.07.2025 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Änderung des Flächenwidmungsplanes - WP 5a/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1123/1, KG. 72337 Steindorf, von „Grünland - Erholungsfläche“ in „Bauland- Kurgebiet“ im Gesamtausmaß von ca. 800 m² sowie den Abschluss einer Bebauungsverpflichtung (Besicherung € 160.000,--).

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 i - Beratung & Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Widmungspunkt 5b/2022 – Umwidmung einer Teilfläche – Gst. 1123/1, KG 72337 Steindorf im Ausmaß von 400 m² von derzeit Grünland Erholungsfläche in Verkehrsfläche Allgemeine Verkehrsfläche

Diese Widmung steht im Zusammenhang zum vorherigen Widmungspunkt und sieht die Schaffung einer Verkehrsfläche zur örtlichen Erschließung vor.

Zur Beratung und Beschlussfassung liegt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1123/1, KG. 72337 Steindorf, von „Grünland - Erholungsfläche“ in „Verkehrsfläche Allgemeine Verkehrsfläche“; Gesamtausmaß: ca. 400 m².

Widmungsanregung: den Grundeigentümer – Hr. Winkler.

Abt. 3 FRO: Ergebnis: Positiv ohne Auflagen

Verfahrensart: Normales

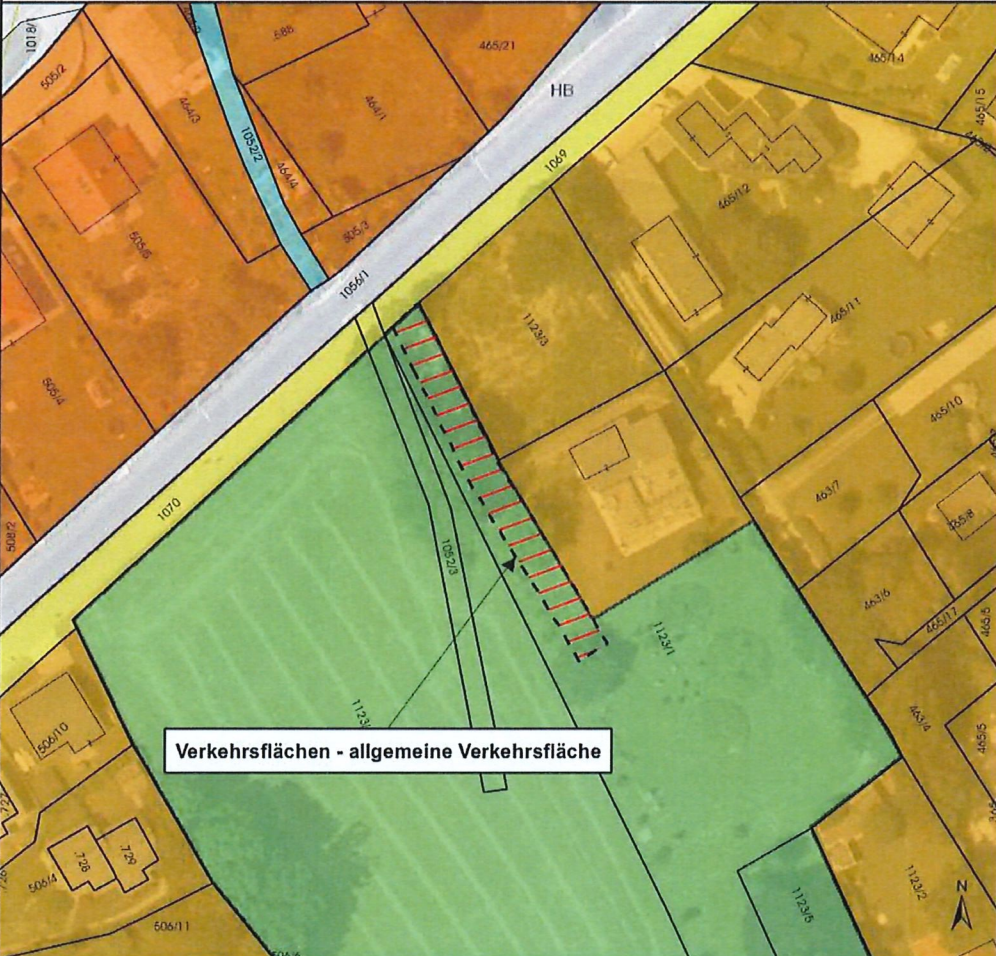
Fachgutachten Abt. 8 - Naturschutz:

Zustimmung mit Flächenreduktion von 685m² auf 400 m²

Bebauungsverpflichtung: ist keine Abzuschließen

Kundmachung vom 15.05.2023 bis 12.06.2023

Während der Kundmachung sind keine Eingaben/Einwände eingelangt.

 Gemeinde Steindorf am Ossiacher See		Lageplan zur Umwidmung 05b/2022
Umwidmung von: Grünland - Erholungsfläche in: Verkehrsflächen - allgemeine Verkehrsfläche Katastralgemeinde: 72337 Steindorf	Grundstück(e) 1123/1(T) Summe: M 1 : 1.000	Ausmaß 400m ² 400m ²
		
Kundmachung von 15.05.2023 bis 12.06.2023 Gemeinderatsbeschluss vom _____ Zahl _____		Genehmigungsvermerk:
0 12,5 25 50 Meter DKM-Stand: 04-2023 Völkermarkt, 07.07.2025		 Mag. Dr. Silvester Jernej Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung Griffner Straße 16a 9100 Völkermarkt T +43 (0) 42 32 / 37 37 5 M +43 (0) 650/922 47 37 office@raumplanung-jernej.at www.raumplanung-jernej.at

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.07.2025 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Änderung des Flächenwidmungsplanes - WP 5b/2022 Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1123/1, KG. 72337 Steindorf, von „Grünland - Erholungsfläche“ in „Verkehrsfläche Allgemeine Verkehrsfläche“ im Gesamtausmaß von ca. 400 m².

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 j - Beratung & Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Widmungspunkt 1/2024- Unwidmung einer Teilfläche Gst. 917/1, KG72337 Steindorf im Ausmaß von 1155 m² von derzeit Grünland Sportanlage Allgemein in Verkehrsfläche Parkplatz
Zur Beratung und Beschlussfassung liegt die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 917/1, KG. 72337 Steindorf, von „Grünland – Sportanlage Allgemein“ in „Verkehrsfläche Parkplatz“; Gesamtausmaß: ca. 1155 m².

Widmungsanregung: Amtswegig

Bei der Umwidmung handelt es sich um die Korrektur der Flächenwidmung nördlich des Saunagebäudes im Bereich des Strandbads. Ursprünglich sah das Projekt den Abriss des Saunagebäudes sowie die Umgestaltung des bestehenden Parkplatzes vor. Da dieses Projekt jedoch in der geplanten Form nicht umgesetzt werden konnte und der Parkplatz bestehen geblieben ist, soll die Widmung nun entsprechend erneut angepasst werden.

Abt. 3 FRO: Ergebnis: Positiv ohne Auflagen

Verfahrensart: Normales

Fachgutachten Abt. 8 SUP – Strategische Umweltprüfung: Kein Einwand

Stellungnahme Wildbach und Lawinenverbauung – WLIV: Kein Einwand

Stellungnahme Wasserverband Ossiacher See: Kein Einwand

Bebauungsverpflichtung: ist keine Abzuschließen

Kundmachung vom 19.11.2024 bis 17.12.2024

Während der Kundmachung sind keine Eingaben/Einwände eingelangt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.07.2025 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Änderung des Flächenwidmungsplanes - WP 1/2024 Umwidmung einer Teilfläche Gst. 917/1, KG72337 Steindorf im Ausmaß von 1155 m² von derzeit „Grünland Sportanlage Allgemein“ in „Verkehrsfläche Parkplatz“.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 k - Beratung & Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Widmungspunkt 3a/2024 – Unwidmung von Teilflächen der Gst. 477/5, 477/10, 477/9, KG 72324 Ossiachberg im Gesamtausmaß von 437 m² von derzeit Grünland Ödland in Hofstelle
Folgenden Tagesordnungspunkte (TOP 4k und 4l - Widmungspunkte 3a/2024 und 3b/2024) sind zusammengehörig.

Zur Beratung und Beschlussfassung liegt die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 477/5 (394 m²), Nr. 477/10 (35 m²) sowie Nr. 477/9 (8 m²) jeweils KG 72324 Ossiachberg, von „Grünland - Ödland“ in „Grünland-Hofstelle“; Gesamtausmaß: ca. 437 m².

Widmungsanregung: Grundeigentümer – Hr. Klammer Walter.
lt. Widmungsanregung: Verlegung der Hofstelle (Unterstellplatz)

Abt. 3 FRO: Ergebnis: Positiv mit Auflagen
(Zusätzliche Gutachten erforderlich - Forstwirtschaft und Bezirksforstinspektion)

Verfahrensart: Normales

Fachgutachten Abt. 8 SUP – Strategische Umweltprüfung: Kein Einwand

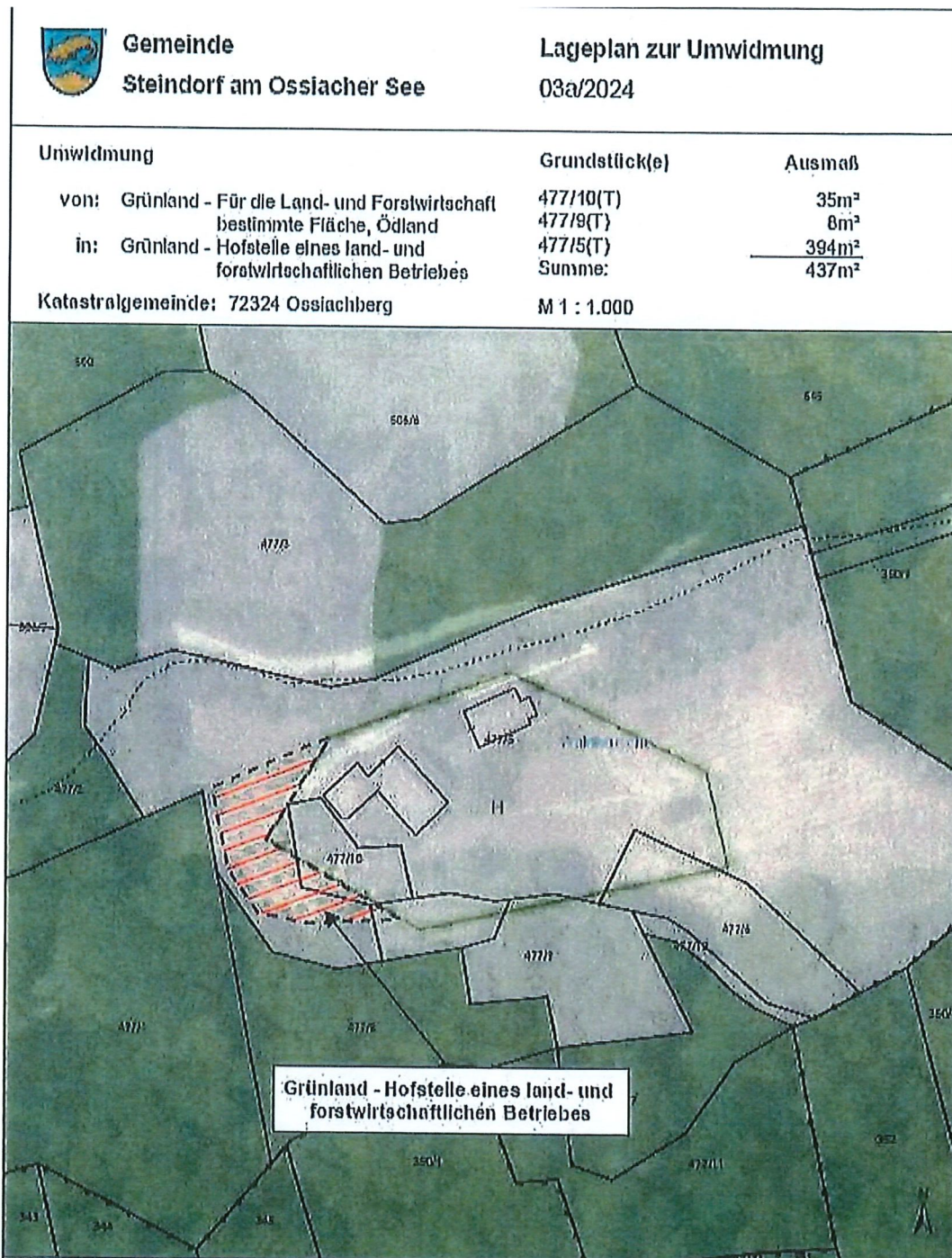
Fachgutachten Abt. 10 Land und Forstwirtschaft: Kein Einwand

Stellungnahme Bezirksforstinspektion – BFI : Kein Einwand

Bebauungsverpflichtung: ist keine Abzuschließen

Kundmachung vom 19.11.2024 bis 17.12.2024

Während der Kundmachung sind keine Eingaben/Einwände eingelangt.



Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.07.2025 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Änderung des Flächenwidmungsplanes - WP 3a/2024 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 477/5 (394 m²), Nr. 477/10 (35 m²) sowie Nr. 477/9 (8 m²) jeweils KG 72324 Ossiachberg, von „Grünland - Ödland“ in „Grünland-Hofstelle“ im Gesamtausmaß: ca. 437 m² zustimmen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 I -Beratung & Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes – Widmungspunkt 3b/2024 – Umwidmung von Teilflächen der Gst. 477/5, 477/9, 477/6 KG 72324 Ossiachberg im Gesamtausmaß von 939 m² von derzeit Grünland Hofstelle in Grünland Ödland

Folgender Tagesordnungspunkte steht im Zusammenhang mit dem Widmungspunkte 3a/2024 von TOP 4k und sieht Rückwidmung von Grünland-Hofstelle in Grünland-Ödland vor.

Zur Beratung und Beschlussfassung liegt die Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 477/5 (730 m²), Nr. 477/9 (101 m²) sowie Nr. 477/6 (108 m²) jeweils KG 72324 Ossiachberg, von „Grünland - Hofstelle“ in „Grünland-Ödland“; Gesamtausmaß: ca. 939 m².

Widmungsanregung: Grundeigentümer – Hr. Klammer Walter.
lt. Widmungsanregung: Verlegung der Hofstelle

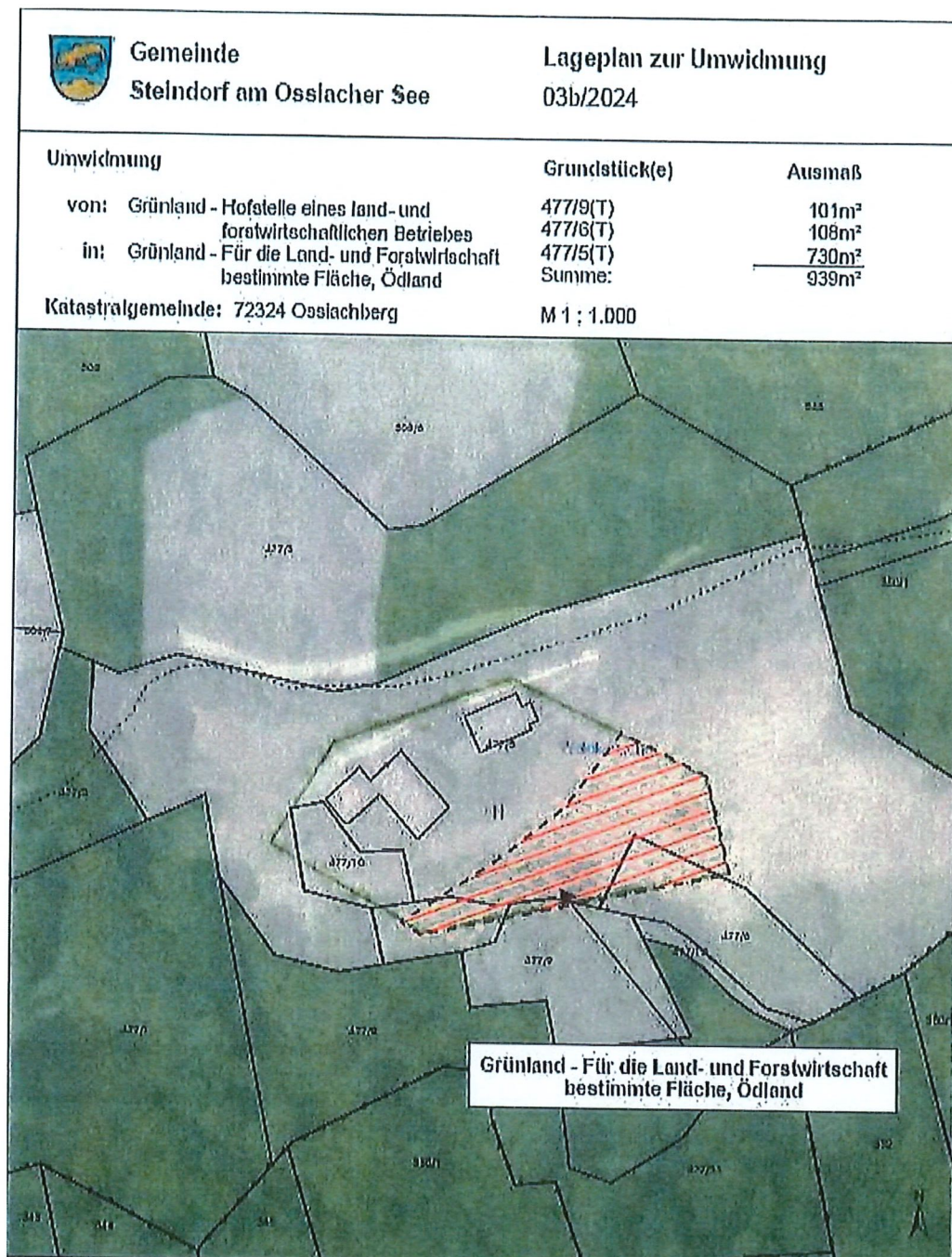
Abt. 3 FRO: Ergebnis: Positiv ohne Auflagen

Verfahrensart: Normales

Bebauungsverpflichtung: ist keine Abzuschließen

Kundmachung vom 19.11.2024 bis 17.12.2024

Während der Kundmachung sind keine Eingaben/Einwände eingelangt.



Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.07.2025 vorbereitet und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Änderung des Flächenwidmungsplanes - WP 3b/2024 Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 477/5 (730 m²), Nr. 477/9 (101 m²) sowie Nr. 477/6 (108 m²) jeweils KG 72324 Ossiachberg, von „Grünland - Hofstelle“ in „Grünland-Ödland“ im Gesamtausmaß vom ca. 939 m² zustimmen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 4 m -Beratung & Beschlussfassung – WVA Bodensdorf – Herstellung der Auskleidung Wasserkammern Hochbehälter Nord, Fa. LIOD

Die Angelegenheit wurde bereits mehrfach in den Sitzungen des Gemeindevorstandes vorberaten. Bereits im letzten Jahr wurden Verkeimungen bei der Wasseruntersuchung im Hochbehälter Nord festgestellt. Vorerst nur in einer der beiden Kammern des Behälters und hat diesbezüglich eine Provisorische Sanierung stattgefunden.

Die Verkeimungen sind hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass sich in den beiden Kammern des Behälters Fliesen großflächig von den Wänden gelöst haben.

Über unseren Sachverständigen, Herrn DI Augustin, wurde daraufhin ein Instandsetzungskonzept für den Hochbehälter Nord erarbeitet welches den Sitzungsvortrag vollumfänglich im Akt beiliegt.

Der bestehende Trinkwasserbehälter aus Stahlbeton – mit einem Fassungsvermögen von 100 m³ – wurde laut Angabe auf der Eingangstür vermutlich im Jahr 1983 errichtet. Andere Bestandsunterlagen konnten bislang nicht aufgefunden werden. Somit ist der Behälter seit mindestens 42 Jahren in Betrieb. Die planmäßige Nutzungsdauer eines Trinkwasserbehälters liegt üblicherweise bei rund 50 Jahren.

Im Zuge einer routinemäßigen Reinigung der Wasserkammern wurde festgestellt, dass sich auf einer Seite der Mittelwand Fliesen großflächig abgelöst haben. Die Verfliesung der kreisrunden Außenwand hingegen erscheint intakt – beim Abklopfen konnten keine hohl klingenden oder gelösten Fliesen festgestellt werden. Möglicherweise wirkt sich die gekrümmte Form der Außenwand positiv auf die Haftung aus und erschwert ein Ablösen der Fliesen.

Zusätzlich wurde der Zustand des Betons durch Herrn DI Augustin in Zusammenarbeit mit Herrn Dr. Kronhofer (Chemisch) untersucht. Dabei zeigte sich, dass der Tragwerksbeton durch eine frühere, wasserdichte Beschichtung überwiegend wirksam vor direktem Wasserkontakt und somit vor struktureller Schädigung geschützt wurde.

Im Rahmen weiterer fachlicher Abstimmungen wurden mögliche Sanierungsvarianten – Auskleidung oder Beschichtung – diskutiert. Aufgrund der sehr weichen Wasserqualität ist die häufig empfohlene mineralisch-zementgebundene Beschichtung in diesem Fall nicht geeignet, da es zu Auslaugungen und langfristiger Aufweichung des Zementgefüges kommen würde.

In Abstimmung mit der Firma MC-Bauchemie wurde daher ein alternatives Sanierungssystem auf Kunststoffbasis ausgewählt: ein speziell für Trinkwasserbehälter entwickeltes Kunststoff-Auskleidungssystem der Firma AGRU Kunststofftechnik GmbH, das über die Firma LIOD exklusiv in Österreich vertrieben und montiert wird.

Das System besteht aus Platten mit integrierten Klick- und Abstandhalternoppen sowie einem passenden Klickprofil. Der verwendete Werkstoff Polyethylen (PE) erfüllt höchste Anforderungen hinsichtlich Lebensmittelsicherheit, mechanischer Beständigkeit und Langlebigkeit.

Ein großer Vorteil des Systems liegt in der Möglichkeit, die Sanierung abschnittsweise vorzunehmen: Zunächst kann eine Kammer instandgesetzt und wieder in Betrieb genommen

werden, bevor die zweite Kammer außer Betrieb genommen und saniert wird – so könnte der Betrieb durchgehend aufrechterhalten werden.

Das vorliegende Angebot der Firma LIOD beläuft sich auf € 50.743,20 brutto.

Laut Rücksprache mit Herrn DI Augustin sind folgende Zusatzarbeiten notwendig, welche gesondert ausgeschrieben bzw. abgestimmt werden müssen:

- sämtliche Kernbohrungen für die Durchführung der Leitungen von den Wasserkammern in die Schieberkammer,
- alle Neu- und Uminstallation der Leitungen in der Schieberkammer,
- das Abklopfen der bestehenden Verfliesung (hohlliegende Fliesen sind zu ersetzen),
- ggf. das Abtragen der Verfliesung der Mittelwand der aktuell in Betrieb befindlichen Wasserkammer, analog zu den bereits durchgeführten Arbeiten in der derzeit außer Betrieb befindlichen Kammer,
- das Entfernen der Hohlkehlen (schräge Verfliesung zwischen Wand und Boden),
- das Abtragen der überstehenden Deckenfliesen,
- die Erneuerung der Eingangstüre und der Lüftungsöffnungen in den Außenwänden,
- ggf. die Erneuerung der außenliegenden Abdichtung der Behälterdecke.

Im Budget sind derzeit noch folgende Ansätze vorgesehen:

- | | |
|----------------------|-------------|
| 1. Wasserleitungsbau | € 87.000,-- |
| 2. Instandhaltung | € 25.000,-- |

Im Zuge der Anpassung der Wassergebührenverordnung im Jahr 2024 wurde auch auf die Notwendigkeit der Sanierung des Hochbehälters Nord hingewiesen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 15.07.2025 vorbereitet und einstimmig beschlossen.

Zudem wird darüber informiert, dass im Rahmen der Sitzung ein Auftrag an die Firma RSE zur Anpassung der Anlagensteuerung in Höhe von € 9.795,60 vorbereitet und beschlossen wurde.

Hintergrund dieses Auftrags ist, dass im Zuge der Inbetriebnahme der UV-Anlage Schiene MITTE die bestehende Steuerung lediglich provisorisch an die neuen Betriebsverhältnisse angepasst wurde. Wesentliche Notfallprogramme – etwa für den Ausfall einer UV-Anlage, notwendige Revisionsarbeiten oder Rohrbrüche – waren im ursprünglichen Ausschreibungsumfang nicht enthalten und fehlen bislang im Steuerungssystem.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den Auftrag an die Firma LIOD Kunststofftechnik GmbH gemäß dem vorliegenden Angebot vom 02.07.2025 in Höhe von € 50.743,20 zu vergeben.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 19.40 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:

Elfriede Augustin

Der Bürgermeister:

Georg Kavalár

Die Protokollprüfer:

Vzbgm. Gotthard Hatberger

GR Christian Jäkl